Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 379
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

vom 26. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Oktober 2020)

zum Thema:

Grundschulneubau am Standort Thurgauer Straße/ Aroser Allee in Reinickendorf – eine unendliche Geschichte? (4)
Im Nachgang zu den Schriftlichen Anfragen vom 22.01.2020 (Drs. 18/22270), 09.03.2020 (Drs. 18/22928) und 02.10.2020 (Drs. 18/25168)

und **Antwort** vom 11. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Burkhard Dregger (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25379
vom 26. Oktober 2020
über Grundschulneubau am Standort Thurgauer Straße/ Aroser Allee in Reinickendorf – eine unendliche Geschichte? (4)
Im Nachgang zu den Schriftlichen Anfragen vom 22.01.2020 (Drs. 18/22270), 09.03.2020 (Drs. 18/22928) und 02.10.2020 (Drs. 18/25168)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Reinickendorf um Zulieferung zu den Fragen 9, 10 und 11 gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Wie bewertet es der Senat, dass nach der Stellungnahme der ICOMOS eine Bebauung über die Bauflucht der Paul-Löbe-Schule nicht zulässig sein soll, obwohl die Paul-Löbe-Schule in keinem Zusammenhang mit der städtebaulichen Konzeption der Weißen Stadt steht?

Zu 1.:
Aufgrund der im Folgenden dargestellten Aspekte wird die oben genannte Auflage aus dem Alternativvorschlag des ICOMOS Monitoringberichts kritisch bewertet, da u. a. die Grundfläche des potenziellen Baufelds für den Schulneubau hierdurch erheblich dezimiert wird:
Die „Weiße Stadt“ wurde in den Jahren 1929-1931 nach einem städtebaulichen Konzept von Otto Rudolf Salvisberg zusammen mit Bruno Ahrends und Wilhelm Brüning erbaut. In dem originären Bebauungskonzept für die „Weiße Stadt“ sollte die Aroser Alle von Beginn an beidseitig von einer straßenbegleitenden Randbebauung flankiert werden. Die Bebauung an der östlichen Straßenseite – für die schon damals ein Lyzeum und eine Doppelvolksschule vorgesehen war – kam ausschließlich aufgrund der damaligen Weltwirtschaftskrise nicht mehr zur Ausführung. Die

planerische Intention war die städtebauliche Fokussierung des Brückenhauses. Sowohl die Ausrichtung der seinerzeit nicht mehr realisierten Baukörper als auch die heutige städtebauliche Physiognomie der „Weißen Stadt“ stehen dezidiert in keinem Zusammenhang mit dem Gebäude der bereits 1905 fertiggestellten Paul-Löbe-Schule, dessen Bauflucht gemäß des Monitoringberichts der ICOMOS nunmehr nicht überschritten werden soll. Als Begründung wird angeführt, dass durch eine etwaige Überschreitung der Bauflucht das „wichtige Gegenüber der Langen Zeile Aroser Allee 155-191“ verunklart und der „Sichtkorridor zum Brückenhaus“ verstellt werden würde. Unmittelbar gegenüber der vorher genannten Häuserzeile befinden sich mehrere Fußballplätze mit entsprechend hohen Einfriedungen und Ausstattungselementen sowie ein Spielplatz mit Großspielgeräten und ein Straßenfußballfeld. Darüber hinaus ist ein „Sichtkorridor“ von der Lindauer Allee her durch bestehenden Bewuchs, Baumreihen, Zaun- und Spielanlagen bereits jetzt nicht vorhanden.

2. Welche Varianten der Unterbringung einer dreizügigen Grundschule am Standort Aroser Allee wurden untersucht, auf deren Grundlage das Landesdenkmalamt versuchen wird, eine Einigung mit ICOMOS zu erzielen (ggfs. Angabe eines Links zu den Varianten)?

3. Wann werden die Gespräche mit der ICOMOS beginnen, die das Ziel verfolgen sollen, eine Einigung über die Errichtung einer dreizügigen Grundschule am Standort Aroser Allee zu erzielen?

4. Wann werden die Gespräche mit der ICOMOS voraussichtlich enden, die das Ziel verfolgen sollen, eine Einigung über die Errichtung einer dreizügigen Grundschule am Standort Aroser Allee zu erzielen?

Zu 2., 3. und 4.:
Die Abteilung Hochbau der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat mehrere städtebauliche Planungsvarianten erstellt, zuletzt auf Basis des alten Musterraumprogramms (MRP „Flurschule“), um auch die Möglichkeit der Einpassung eines Schulbaukörpers in einer Zeilenbaukubatur zu überprüfen. Im Ergebnis kann die Bauflucht auch hier nicht exakt eingehalten werden, eine geringfügige Überschreitung wäre notwendig. Das Landesdenkmalamt wird die weitere Abstimmung mit der ICOMOS koordinieren. Über den zeitlichen Rahmen der weiteren Abstimmung kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

5. Ist die Stellungnahme der ICOMOS rechtlich bindend und ggfs. aus welchen Rechtsvorschriften folgt diese rechtliche Bindung?

Zu 5.:
Die Verpflichtung der Vertragsstaaten, zu ihren Welterbestätten eine regelmäßige Berichterstattung (periodic reporting) durchzuführen, geht auf Artikel 29 der Welterbekonvention zurück. Die Monitoring-Gruppe als Arbeitsgruppe des Deutschen Nationalkomitees des International Council of Monuments and Sites (ICOMOS) bündelt fachliche Expertise. Die wichtigste Aufgabe der Monitoring-Beauftragten ist es, durch frühzeitige Beratung zur Konfliktvermeidung bzw. zur Konfliktminderung beizutragen. Im Rahmen der präventiven Beobachtung (preventive monitoring) geht die Arbeitsgruppe Hinweisen auf Maßnahmen nach, die den außergewöhnlichen universellen Wert sowie die Integrität und Authentizität der Welterbestätten beeinträchtigen könnten.

6. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um sich über die Stellungnahme der ICOMOS hinwegzusetzen, wenn es zu keiner Änderung der Stellungnahme der ICOMOS kommen sollte?

Zu 6.:
Gemeinsames Ziel aller am Prozess Beteiligten sollte es sein, im Konsens mit der Monitoring-Gruppe eine welterbeverträgliche Lösung zu entwickeln, die möglicherweise nicht die komplette Umsetzung aller in der Stellungnahme formulierten Hinweise berücksichtigt, gleichzeitig aber die grundsätzlichen Ansätze ernst nimmt und damit einen Prozess einleitet. Ein vollumfängliches Hinwegsetzen über die Stellungnahme von ICOMOS birgt das Risiko einer Platzierung auf der roten Liste des Welterbes bzw. des Verlustes des Welterbestatus.

7. Gibt es nach Kenntnis des Senates bereits andere Fälle in Deutschland, bei denen Bauentscheidungen entgegen der Stellungnahme der ICOMOS getroffen worden sind?

Zu 7.:
Für Berlin ist dieses dem Senat nicht bekannt.

8. Im Zielkonflikt zwischen Denkmalschutz und Schulplatzversorgung der Kinder in Reinickendorf-Ost, welchem Interesse räumt der Senat Priorität ein?

Zu 8.:
Die Berücksichtigung des Denkmalschutzes und die Sicherung einer ausreichenden Versorgung mit Schulplätzen sind gleichberechtigte öffentliche Belange. Der aktuelle Abstimmungsprozess hat das Ziel, beide Belange zu berücksichtigen, ohne dass der Status des Weltkulturerbes gefährdet wird oder die Schulplatzversorgung eingeschränkt wird.

9. Angesichts des Umstandes, dass der freie Grundstücksteil der Jugendfreizeitstätte „Fuchsbau“ ausweislich der Antwort des Senates zur Schriftlichen Anfrage vom 02.10.2020 (Drs. 18/25168) perspektivisch wegen seiner geringen Größe nur als Filialbetrieb einer benachbarten Grundschule genutzt werden kann, welche benachbarte Grundschule könnte das sein, wenn der Grundschulneubau am Standort Thurgauer Straße/ Aroser Allee sich weiter verzögert?

Zu 9.:
Der entstehende Filialbetrieb sollte der Grundschule Am Schäfersee zugeordnet werden. Diese dreizügige Grundschule befindet sich in unmittelbarer Nähe des Ausweichstandortes. Eine Erweiterung des Schulstandortes der Grundschule Am Schäfersee ist aufgrund fehlender Nutzungsflächen nicht möglich. Somit kann eine temporäre Nutzung des Filialstandortes an diese Schule angebunden werden. Die Befürchtung, eine Grundschule mit übergroßer Zügigkeit in das Schulnetz zu integrieren, wird damit ausgeschlossen.

10. Angesichts des Umstandes, dass der Schulplatzbedarf in Reinickendorf-Ost ausweislich der Antwort des Senates zur Schriftlichen Anfrage vom 02.10.2020 (Drs. 18/25168) ab Schuljahresbeginn 2022/2023 durch vorhandene Schulbauten nicht aufgefangen werden kann und andere Nutzungsflächen nicht vorhanden sind, wann wird der Senat entscheiden, dass der freie Grundstücksteil der Jugendfreizeitstätte „Fuchsbau“ für den Aufbau von Containern für den vorübergehenden Ausbau der Schulplatzkapazitäten genutzt wird?

Zu 10.:
Am 19. November 2020 ist ein Abstimmungstermin am geplanten Standort der neuen Schule mit den zuständigen Senatsverwaltungen (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Senatsverwaltung für Inneres und Sport und Senatsverwaltung für Finanzen) geplant. Der Bezirk soll über das weitere Vorgehen zum künftigen Grundschulneubau informiert werden. Erst nach diesem Ortstermin ist absehbar, zu welchem Zeitpunkt die Planung einer Ausweichfläche vorgenommen werden muss.

11. Wann müsste der Planungsbeginn und wann müsste Baubeginn für den Aufbau von Containern sein, um diese pünktlich zum Beginn des Schuljahres 2022/ 2023 in Betrieb nehmen zu können?

Zu 11.:
Eine Aussage zum Planungsbeginn und Baubeginn kann erst nach dem 19. November 2020 erfolgen.

Berlin, den 11. November 2020

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie